

A m t s b l a t t

des Landkreises Ebersberg



Nummer 6

Freitag, 08.03.2024

Herausgeber:
Landratsamt Ebersberg
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Telefon: 08092 823-0
Telefax: 08092 823-210

E-mail: poststelle@lra-ebe.de
Internet: www.lra-ebe.de

Inhaltsverzeichnis

- 17/99 Haushaltssatzung 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Glonn
- 18/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Errichtung von beleuchteten Werbeschildern“ auf dem Grundstück Flurnr. 449/2 der Gemarkung Markt Schwaben
- 19/BL Sitzung des LSV-Ausschusses am Dienstag, den 12.03.2024 um 15:00 Uhr im Hermann-Beham-Saal
- 20/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Sanierung einer bestehenden Tiefgarage“ auf dem Grundstück Flurnr. 285/104 der Gemarkung Kirchseeon
- 21/42 Baugenehmigungsbescheid für das Bauvorhaben „Einbau von einer Dachgaube in ein bestehendes Wohnhaus“ auf dem Grundstück Flurnr. 513/1 der Gemarkung Ebersberg
- 22/BL Sitzung des JH-Ausschusses am Donnerstag, den 21.03.2024 um 15:00 Uhr im Hermann-Beham-Saal
- 23/99 Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg



17/99

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 der Verwaltungsgemeinschaft Glonn

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2 und Art. 10 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), sowie Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinschaftsversammlung am 11.02.2021 die Haushaltssatzung 2021 beschlossen, die hiermit gem. Art. 25 Abs. 1, Art. 41 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO bekanntgegeben wird:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.715.000,-- €
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	367.000,-- €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf **2.047.000,00 €** festgesetzt (Umlagesoll). Für die Bemessung der Umlage wird die Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2022 herangezogen (Bemessungsgrundlage). Die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft hatten am 31.12.2022 insgesamt **14.624** Einwohner. Für die Bemessung der **Umlage im Verwaltungshaushalt** nach der Einwohnerzahl wird der Betrag je Einwohner auf **140,00 €** festgesetzt.
- Eine Investitionsumlage im VG-Bereich (**VG-Vermögensumlage**) wird nicht festgesetzt.
- Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt des Schulbereichs** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schüler der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll (**Schul-Verwaltungsumlage**), wird auf **806.000,00 €** festgesetzt (Umlagesoll). Für die Bemessung der **Umlage im Verwaltungshaushalt** nach der Schülerzahl (**359** Schüler, Stand: 01.10.2023) wird der Betrag je Schüler auf **2.245,00 €** festgesetzt.
- Eine Investitionsumlage im Schul-Bereich (**Schul-Vermögensumlage**) wird nicht festgesetzt.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **100.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und (oder) den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67 Abs. 4, Art. 71 Abs. 2, Art. 73 Abs. 2 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom Erscheinen im Amtsblatt im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, 85625 Glonn, Marktplatz 1, 1. Stock, Zimmer 209 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan gemäß Art. 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) während des ganzen Jahres im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Glonn innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden (Montag mit Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme bereitliegt.

gez.

Oswald
Gemeinschaftsvorsitzender

Glonn, den 08.02.2024



18/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2023-2705 RAL) erlässt für das Bauvorhaben „**Errichtung von beleuchteten Werbeschildern**“ auf dem Grundstück Flurnr. 449/2 der Gemarkung Markt Schwaben folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- I. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt:
- Eingabeplan Westansicht eing. 11.12.2023
 - Eingabeplan Nordansicht eing. 11.12.2023
 - Lageplan eing. 06.02.2023

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, oder über die Online-Akteneinsicht eingesehen werden. Wir bitten darum, vorab einen Termin über bauamt@lra-ebe.de zu vereinbaren.



Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 27.02.2024
 Petra Steinbach

19/BL

**Landkreis Ebersberg
 LSV-Ausschuss**

**15. Wahlperiode 2020-2026
 28. Sitzung des LSV-Ausschusses mit öffentlichem
 und nichtöffentlichem Teil**

Sitzung

Dienstag, 12.03.2024, um 15:00 Uhr
 im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 **15:00 - 15:05** Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
- TOP 2 **15:05 - 15:10** Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 04.10.2023 und Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 3 **15:10 - 15:25** Dr.-Wintrich-Dreifachturnhalle; Umrüstung Lüftungsanlagen, Abschlussbericht
- TOP 4 **15:25 - 15:45** Dr.-Wintrich-Realschule Ebersberg; Bauunterhalt Sanierung Flachdächer Altbau, Entwurfsvorstellung
- TOP 5 **15:45 - 15:50** Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 6 **15:50 - 15:55** Informationen und Bekanntgaben
- TOP 7 **15:55 - 16:00** Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 8 **16:00 - 16:05** Anfragen



20/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2023-2773) erlässt für das Bauvorhaben „**Sanierung einer bestehenden Tiefgarage**“ auf dem Grundstück Flurnr. 285/104 der Gemarkung Kirchseeon folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

- II. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt:

- Eingabeplan mit Grundriss KG und Schnitt mit Angaben zur Instandsetzung der Tiefgarage vom 07.02.2024

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 5.

Es wurden Abweichungen erteilt.

(Ziff. II. bis V. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- ² Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, oder über die Online-Akteneinsicht eingesehen werden. Wir bitten darum, vorab einen Termin über bauamt@lra-ebe.de zu vereinbaren.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.



Ebersberg, 04.03.2024
Christine Ehmann

21/42

Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Das Landratsamt Ebersberg (Aktenzeichen: B-2023-2763) erlässt für das Bauvorhaben „**Einbau von einer Dachgaube in ein bestehendes Wohnhaus**“ auf dem Grundstück Flurnr. 513/1 der Gemarkung Ebersberg folgenden

Baugenehmigungsbescheid:

III. Das oben bezeichnete Bauvorhaben wird entsprechend den folgenden als Bestandteil gekennzeichneten Bauvorlagen genehmigt:

- Eingabeplan vom 21.11.2023

Das Vorhaben ist ein Gebäude der Gebäudeklasse 2.

Es wurden Befreiungen erteilt.

(Ziff. II. bis IV. nicht abgedruckt)

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 80335 München

**Postfachanschrift: 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen**¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

³ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstige Hinweise:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können von den Beteiligten nach Art. 29 BayVwVfG während der Geschäftszeiten im Landratsamt Ebersberg, Bauabteilung, oder über die Online-Akteneinsicht eingesehen werden. Wir bitten darum, vorab einen Termin über bauamt@lra-ebe.de zu vereinbaren.



Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag dieser Bekanntmachung zu laufen. Die Zustellung der Baugenehmigung wird durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Ebersberg, 07.03.2024
 Petra Steinbach

22/BL

Landkreis Ebersberg
 Jugendhilfeausschuss

15. Wahlperiode 2020-2026
12. Sitzung des JHA mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil

Sitzung

Donnerstag, 21.03.2024, um 15:00 Uhr
 im Hermann-Beham-Saal

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- TOP 1 **15:00 - 15:05** Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

- TOP 2 **15:05 - 15:10** Eröffnung der Sitzung; Feststellung der Anwesenheit, Entschuldigungen und Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung, Einwände zur Niederschrift vom 10.10.2024 und Genehmigung der Tagesordnung

- TOP 3 **15:10 - 15:15** Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den stellvertretenden beschließenden Mitgliedern - Bayerisches Rotes Kreuz

- TOP 4 **15:15 - 15:20** Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Änderung bei den stellvertretenden beratenden Mitgliedern - Polizei

- TOP 5 **15:20 - 15:40** Haushalt 2023; Bericht über das Jahresergebnis 2023

- TOP 6 **15:40 - 16:00** Aktuelle Situation der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden im Landkreis Ebersberg

- TOP 7 **16:00 - 16:20** Qualitätsstandards für Leitungsförderbildungen für Kindertagesstätten im Landkreis Ebersberg



- TOP 8 **16:20** - Entwicklung der Bereitschaftspflegefamilien im Landkreis Ebersberg
 16:40

- TOP 9 **16:40** - Projekt "Safe it first! Mit uns gegen K.O.-Tropfen"; Bewerbung um den
 17:00 Bayerischen Präventionspreis 2024

- TOP 10 **17:00** - Bekanntgabe von Eilentscheidungen
 17:05

- TOP 11 **17:05** - Informationen und Bekanntgaben
 17:10

- TOP 12 **17:10** - Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
 17:15

- TOP 13 **17:15** - Anfragen
 17:20

23/99

Termine zur Blutspende im Landkreis Ebersberg

Mittwoch	85586 Poing	15:00 Uhr - 20:00 Uhr
13.03.2024	Bürgerstr. 1	Bürgerhaus

Bitte Termin reservieren: www.blutspendedienst.com/poing